

Kreis Minden-Lübbecke
- Umweltamt -
Az. 682106/10/14914

Grundwasserabsenkung

Bekanntgabe der Entscheidung über die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für die Grundwasserabsenkung im Rahmen der Errichtung einer 110kV-Umspannanlage Bulzendorf in Rahden auf dem Grundstück Gemarkung Sielhorst, Flur 6, Flurstück 62

Die Westnetz GmbH beabsichtigt die Grundwasserabsenkung im Rahmen der Errichtung einer 110kV-Umspannanlage Bulzendorf in Rahden auf dem Grundstück Gemarkung Sielhorst, Flur 6, Flurstück 62.

Nach Ziffer 13.3.2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24.02.2010 in der zur Zeit gültigen Fassung unterliegen Entnahmen von Grundwasser mit einem jährlichen Volumen an Wasser von 100.000 bis weniger als 10.000.000 m³ der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls und sind nach § 5 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 1 Satz 1 UVPG unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 des UVPG aufgeführten Kriterien auf erheblich nachteilige Umweltauswirkungen zu prüfen.

Nach Prüfung durch die zuständigen Behörden des Kreises Minden-Lübbecke sind durch die Grundwasserabsenkung keine erheblichen nachteiligen Umwelteinwirkungen zu erwarten, sodass für das Vorhaben keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Gemäß § 5 Abs. 3 des UVPG ist diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar.

Nach § 5 Abs. 2 UVPG wird diese Entscheidung hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Kreis Minden-Lübbecke, den 05.04.2023

- Der Landrat –
Untere Wasserbehörde
Im Auftrag

(Klemens Fuhrmann)